

II-3937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1926/J

1982-06-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Huber, Dr. Ermacora, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Aus-, bzw. Erweiterungsbauten im Bereich
der Haspinger Kaserne in Lienz

Gemäß der Anfragebeantwortung (842/AB) des Bundesministers für Landesverteidigung vom 2. Jänner 1981 steht fest, daß bereits seit mehreren Jahren die Erweiterung der Haspinger Kaserne im langfristigen militärischen Bauprogramm vorgesehen ist.

Das Verteidigungsministerium hat auch selbst festgestellt, daß es sich beim Ausbau dieser Kasernenanlage um ein vordringliches militärisches Ziel handle.

Das vom Bund für diese Zwecke erworbene Areal im Süden der Haspinger Kaserne wurde im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Lienz bereits Anfang 1979 als Sonderfläche für militärische Liegenschaften ausgewiesen.

Nunmehr erscheint der Ausbau auch im Hinblick auf die Erreichung des Ausbildungszieles für die in der Garnison Lienz stationierten Soldaten einerseits und insbesondere im Hinblick auf den schon verhältnismäßig knappen Zeitraum, der zum Aufbau des Milizheeres noch zur Verfügung steht, andererseits dringend notwendig. Für die Verwirklichung

des letztgenannten Zieles war nämlich das Jahr 1986 in Aussicht genommen.

Das Gelingen des Planes zum Aufbau eines jederzeit voll einsatzfähigen Milizheeres im grenznahen Raum wird aber weitgehend von dem Erreichen des Ausbildungszieles während der Ableistung des Grundwehrdienstes durch die eingezogenen Soldaten abhängen.

Derzeit besteht in Lienz immer noch der Übelstand, daß trotz eines Kontingentes eines für ca. 500 Soldaten ausreichenden Kaderpersonals der Haspingerkaserne jeweils nur maximal 300 Grundwehrdiener tatsächlich zur Dienstleistung einberufen werden können. Von diesen muß nach wie vor ein Teil in notdürftigen Unterkünften untergebracht werden. Die Raumnot besteht deshalb, weil die - inzwischen vorgenommene und gelungene Sanierung der Franz-Josefs-Kaserne - keine Vermehrung an Mannschaftsräumen, sondern nur an Funktionsräumen gebracht hat. Die Unterbringungsmöglichkeiten für Mannschaften wurden eher verringert.

Auf diese Umstände wurde in der Zwischenzeit bereits mehrfach in Schreiben sowohl an den Bundesminister für Bauten und Technik als auch an die im Bautenministerium zuständigen Spitzenbeamten hingewiesen.

Ein weiterer, wesentlicher Gesichtspunkt, der die rasche Verwirklichung der Ausbaumaßnahmen geboten erscheinen läßt, ist der Umstand, daß derzeit ein großer Teil des Kraftfahrzeugparkes und ein Gutteil des Bestandes an militärischen Geräten im Freien abgestellt bzw. aufbewahrt werden muß, da keine geeigneten Garagenplätze und auch keine Lagerräumlichkeiten für Geräte in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dadurch wird eine schonende und pflegsame Behandlung wertvoller militärischer Ausrüstungsgegenstände, insbesondere aber des Fuhrparks wesentlich erschwert und es entsteht ein höherer Wartungsaufwand, der

- 3 -

wiederum - an sich vermeidbare - Mehrkosten für diese Zwecke bedingt. Mit der Errichtung u.a. der geplanten Lagergebäude wäre der erforderliche Schutz für Geräte und Kraftfahrzeuge endlich gegeben.

Letztlich erscheint es aber im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Stützung und Belebung der Bauwirtschaft als solcher und der Baunebengewerbe in einem strukturschwachen Gebiet wie Osttirol dringend erforderlich, Investitionsmaßnahmen des Bundes in diesem peripher gelegenen Gebiet der Republik vorzunehmen.

Eine im Bereich des Kasernenaus- bzw. erweiterungsbaues vorzunehmende Investitionstätigkeit des Bundes hätte in mehrfacher Hinsicht für das Gebiet von Lienz einen wertvollen Multiplikatoreffekt zu verzeichnen. Zunächst einmal durch die Baumaßnahmen für die Bauwirtschaft selbst und zweitens durch die dann ständig bleibende Vergrößerung des Mannschaftsstandes bis zum Ausmaß von 2/3 gegenüber dem derzeit gegebenen Bestand (künftig 500 statt derzeit maximal 300 Soldaten).

Mit der Durchführung des geplanten Aus- bzw. Erweiterungsbaues der Haspinger Kaserne würde also auch eine wichtige Maßnahme im Sinne der Arbeitsplatz-Sicherung bzw. der Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze für Osttirol gesetzt werden.

Die Frage der Planung und Vorbereitung für die Kasernenerweiterung ist inzwischen bereits bis zur Baureife gediehen. Die erforderliche Bauverhandlung ist in Kürze angesetzt. Der Baubeginn hängt somit überwiegend nur mehr von der Bestellung der erforderlichen Mittel durch den Bund ab.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Wurde bei der Dringlichkeitsreihung für militärische Bauvorhaben der Ausbau der Haspinger Kaserne als vordringliche Maßnahme gewertet und eingestuft?
- 2) Welches Gewicht wird dem zeitgerechten Aufbau des Milizheeres im grenznahen Bereich Osttirols und der mit der Aufstellung des Milizheeres Hand in Hand gehenden Verwirklichung des Wehrkonzeptes beigemessen?
- 3) Sind die erforderlichen Mittel für den Aus- bzw. Erweiterungsbau der Haspinger Kaserne in Lienz, insbesondere für das Jahr 1983, bereits zweckgebunden vorgesehen?
- 4) Wann ist konkret mit dem Beginn der Arbeiten für den Erweiterungsbau zu rechnen?